

Frau
Erika Mustermann
Musterstraße 1
1010 Wien

Wien, den 11.07.2025

Wir haben für Sie am 11.07.2025 unten angeführtes Geschäft abgerechnet:

Abrechnungsauskunft	Depot: XXXXX-XXX-XXX
Abrechnungsnummer:	
Depotführende Geschäftsstelle: 77 / 9865	Verlusttopf Nr.: XXXXXXXXXXXXX

Geschäftsart: Ertrag

Bestand: Stk 200

davon

KEST-Neubestand mit Anschaffungskosten: Stk 200

Titel: AT0000TEST04 Beispiel AG
AKTIEN O.N.

Dividende: 0,7 EUR

Verwahrart: SVK

Positionsdaten: Loco: Wien_K

Zu Gunsten IBAN ATXX XXXX XXXX XXXX XXXX

Valuta 11.07.2025

Ertrag: 140,00 EUR

KEST aus Neubestand: -38,50 EUR

101,50 EUR

Eingang vorbehalten

KEST-pflichtiges Wertpapier

Extag: 11.07.2025

Record-Tag: 12.07.2025

Steuerrelevante Hinweise finden Sie auf der Rückseite.

Hinweis für KEST aus Neubestand mit Anschaffungskosten:

Steuerrelevanter Anschaffungswert:	3.446,67 EUR
Steuerrelevanter Anschaffungswert aktuell:	3.446,67 EUR

Hinweis für den Verlustausgleichstopf:

	Bemessungsgrundlage	KEST
Einkünfteüberhang bisher	50,00	6,25 EUR
Einkünfte	140,00	38,50 EUR
Verlustausgleich		-7,50 EUR
Einkünfteüberhang aktuell	190,00	37,25 EUR
Durch Verlustausgleich bisher nicht verwertete KEST		7,50 EUR
Veränderung		-7,50 EUR
Durch Verlustausgleich aktuell nicht verwertete KEST		0,00 EUR
KEST-Gutschrift		7,50 EUR

Eine allfällige KEST-Abfuhr erfolgt an das Finanzamt für Großbetriebe.

Die BAWAG erbringt keine Steuerberatung und übernimmt keine Haftung für eventuelle steuerliche Nachteile im Zusammenhang mit Wertpapiertransaktionen und Wertpapierveranlagungen ihrer Kunden. Die Besteuerung der Kapitaleinkünfte hängt von den persönlichen Verhältnissen des Anlegers ab und kann künftigen Änderungen unterworfen sein. Vor einer Veranlagungsentscheidung sollten Sie sich bei Ihrem Steuerberater über die damit verbundenen steuerlichen Konsequenzen und Meldepflichten informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr easybank Service Center

Dieser Beleg wird von der Bank nicht unterfertigt.